

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Bauplanungs-Gesetz)
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 des Bauplanungs-Gesetz)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauliche
- Gewerbliche Bauliche
- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Dortgemeinschaftshaus
- Öffentliche Verwaltungen
- Post
- Jugendheim
- Kindergarten / Kindertagesstätte
- Schule

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSSOGE
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 des Bauplanungs-Gesetz)

- Stadteinwohner
- Sonstige öffentliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- BST
- KSV
- KSV
- Stadteinwohner
- Ordnungsfähigkeitsgrenze

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERSEITIGUNGSSOGE SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 des Bauplanungs-Gesetz)

- Elektrizität
- Brunnen
- Wasserbehälter
- Pumpstation
- Fernwärmestator
- Abwasser

HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 des Bauplanungs-Gesetz)

- Hochspannungsführung
- Ferngasleitung
- Fernwasserleitung
- Abwasserleitung

GRÜNLÄNDEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 des Bauplanungs-Gesetz)

- Friedhof
- Parkanlage
- Gartenanlage
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Spielfeld
- Bügelplatz
- Obstbaumreihe
- Private Obstbaumreihe
- Hundstoppungsplatz
- Modellplatz

WASSERFLÄCHEN, HAFEN UND DIE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT VORZUSEHENDEN FLÄCHEN SOWIE DIE FLÄCHEN, DIE IM INTERESSE DES HOCHWASSERSCHUTZES UND DER REGELUNG DES WASSERABFLUSSES FRIEDHALTEN UND
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 des Bauplanungs-Gesetz)

- Wasserflächen
- Regenwasserhaltebecken

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABRÄUMUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON STEINEN, ERDEN UND ANDEREN BODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 des Bauplanungs-Gesetz)

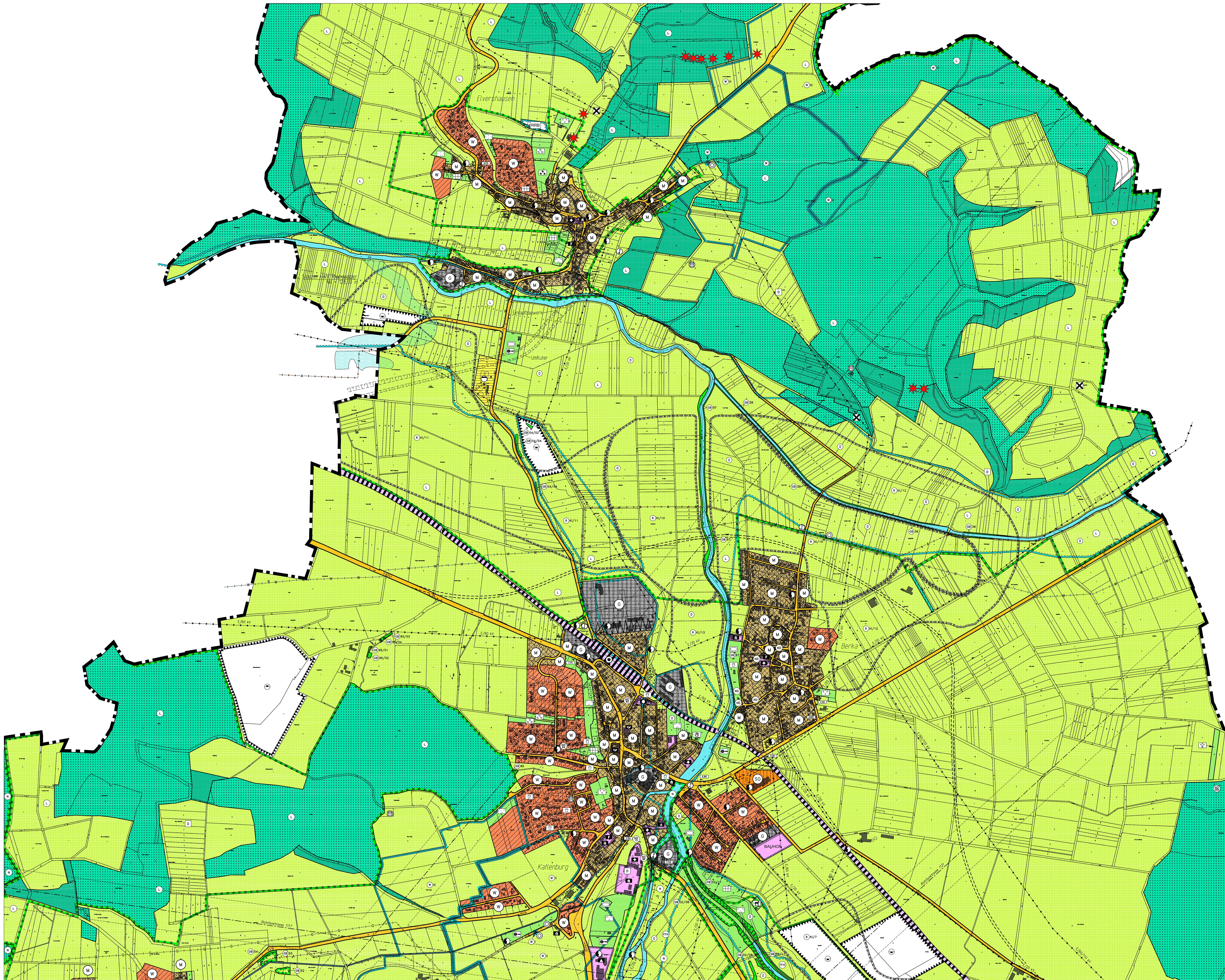
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 des Bauplanungs-Gesetz)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Mögliche Aufforstungsflächen

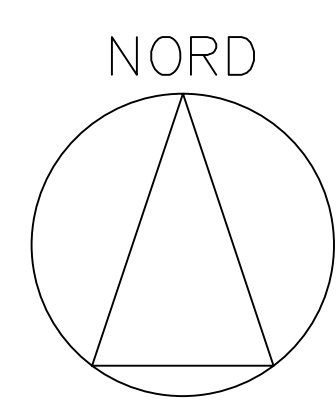
KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAMMEN

- Landesschutzgebiet
- FFH-Schutzgebiet
- Umgrenzung besonders geschützter Biotope (nach § 26 und 27 des Naturschutz-Gesetz) mit Kennzeichnung gemäß Landes-Naturschutz
- Darstellung bei mehreren Flächen
- Umgrenzung besonders geschützter Biotope (nach § 26 und 27 des Naturschutz-Gesetz) mit Kennzeichnung gemäß Landes-Naturschutz
- Naturschutz
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Regenwasserhaltebecken
- Wasserschutzgebiet mit Schutzzone
- Bahntrassen
- Bahnhof
- Gebiete in denen Maßnahmen des Emissions- bzw. Immissions-schutzes erforderlich sind
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Erdöl
- Richtungsstrasse mit Schutzstreifen
- unbefesteter Bereich
- Gemeindegrenze



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- Bebauung
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Zaun
- Gartenland
- Grünland
- Graben
- Böschung
- Wald
- Gemeindegrenze
- Gebäude



Quelle: Auszug aus dem Liegenschaftskarte © VKB
Vermessungs- und Katasterbehörde Sachsen-Anhalt
Kommunikation

Der Rat der Gemeinde Katlenburg - Lindau hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gemäß § 5 Abs. 2 des Bauplanungs-Gesetz die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der folgenden Begründung beschlossen:
Die Erhebung der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 5 Abs. 2 des Bauplanungs-Gesetz am 19.11.2010 einstimmig beschlossen worden.
Die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 19.11.2010 wirksam geworden.

Katlenburg - Lindau, den 22. NOV. 2010

Siegel

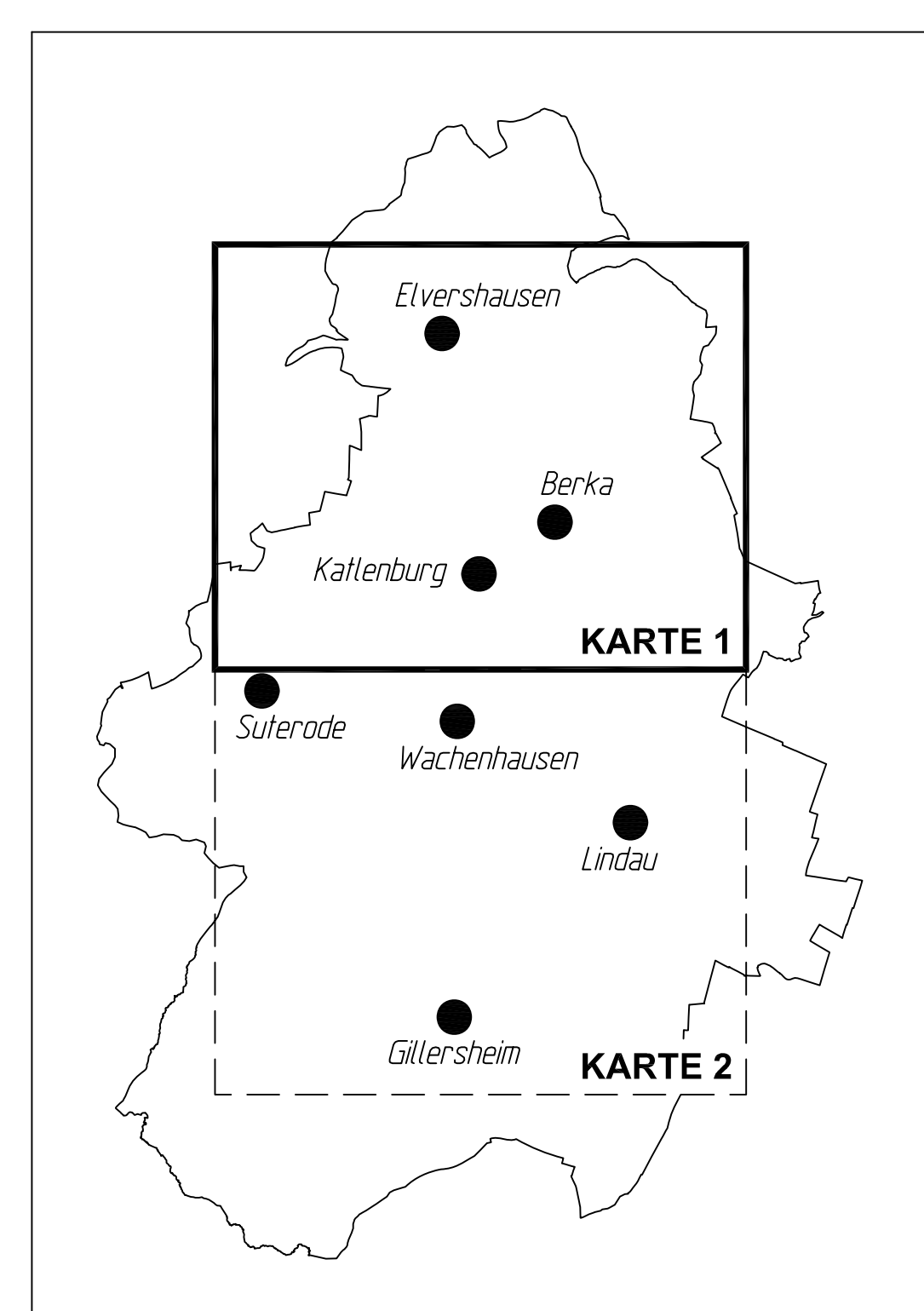
gez. Ahrens
Bürgermeister

Gemäß § 5 Abs. 6 des Bauplanungs-Gesetz hat der Rat am 30.09.2010 beschlossen, das Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 1. bis 18. sowie der 22. Änderung erfahren hat, neu bekannt zu machen und mit der 22. Änderung der 1. bis 18. sowie der 22. Änderung erfahren hat, am 19.11.2010 neu bekannt zu machen.

Katlenburg - Lindau, den 22. NOV. 2010

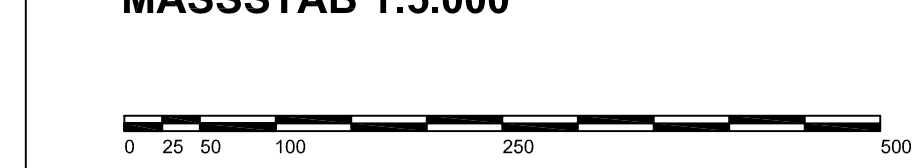
Siegel

gez. Ahrens
Bürgermeister



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUBEKANNTMACHUNG 2010

MASSSTAB 1:5.000



KATLENBURG - LINDAU

LANDKREIS NORTHEIM

KARTE 1

Katlenburg
Berka
Elvershausen

BÜRO KELLER LOTHRINGER STRASSE 15 30559 HANNOVER

Standort: 19.10.2010 Datum: 19.10.2010 Blatt: 1/1